



beraten/ gestalten/ projektieren/ realisieren

INL Uster

Bericht zur Überarbeitung 2019/2020

In den Jahren 2019 und 2020 wurde das Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) der Stadt Uster überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte systematisch anhand eines zuvor festgelegten Kriterienschlüssels. Im Lauf der Überarbeitung wurde der Kriterienschlüssel anhand der gewonnenen Erkenntnisse leicht angepasst.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die resultierenden Änderungen am bestehenden Inventar aus dem Jahr 2006. Die Änderungen am Inventar und am Kriterienschlüssel werden anschliessend pro Objektkategorie erläutert.

	Objekte Inventar 2006	Objekte Inventar 2019	Übernommene Objekte	Entlassene Objekte	Neu aufgenommene Objekte	In andere Kategorien überführte Objekte	Aus anderen Kategorien übernommene Objekte
a. Trockenstandorte / Magerwiesen	44	54	38	2	16	4	0
b. Feuchtgebiete	16	13	12	3	1	1	0
c. Ruderalflächen, Kiesgruben	3	0	0	2	0	1	0
d. Wertvolle Grünanlagen	30	25	24	6	0	0	1
e. Hecken, Feldgehölze	34	43	30	1	10	3	3
f. Einzelbäume, Baumgruppen	236	148	145	90	2	1	1
g. Alleen	74	37	37	37	0	0	0
h. WNB	15	19	14	1	5	0	0
i. Waldränder	11	11	10	1	1	0	0
j. Lebensraumverbund	0	5	0	0	1	0	4
k. Gebäudebrüter-Standorte	0	32	0	0	32	0	0

a. Trockenstandorte / Magerwiesen

Entlassene Objekte

2 Objekte werden entlassen. Ein Objekt entspricht nicht den Aufnahmekriterien und kann nicht als schützenswerte Magerwiese oder Trockenstandort angesprochen werden. Ein Objekt wurde zu einer intensiven Weide umgenutzt.

Kategorienwechsel

Bei 2 Objekten aus dem bestehenden Inventar handelt es sich um Hecken, keine Wiesen. Diese wurden somit neu der Kategorie e zugewiesen. 2 weitere Objekte erfüllen die Aufnahmekriterien nicht, weisen aufgrund vorhandener Gehölzstrukturen einen hohen ökologischen und landschaftlichen Wert auf. Diese Objekte wurden der Kategorie j zugewiesen.

Neue Objekte

25 als potenzielle wertvolle Magerwiesen definierte Objekte wurden im Feld anhand der Kriterien überprüft. Diese wurden zuvor aus landwirtschaftlichen Flächendaten eruiert oder wurden von lokalen Naturschutzverbänden zur Prüfung vorgeschlagen. Davon erfüllen 16 Objekte die Aufnahmekriterien und werden ins Inventar aufgenommen.

Anpassung Kriterienraster

Keine

b. Feuchtgebiete

Entlassene Objekte

3 Objekte werden entlassen. Dabei handelt es sich um Parkweiher, die nicht als Feuchtgebiet im eigentlichen Sinn angesprochen werden können und bereits über ein Objekt der Kategorie d inventarisiert sind.

Kategorienwechsel

1 Objekt wird in die Kategorie d überführt. Dabei handelt es sich ebenfalls um einen Parkweiher, der jedoch in der Kategorie d bisher nicht aufgeführt war.

Neue Objekte

1 Objekt wurde im Laufe der Feldaufnahmen als neues Objekt aufgenommen.

Anpassung Kriterienraster

Die Bewertungskriterien berücksichtigen ausschliesslich quantitative Aspekte. Die Überprüfung anhand der Feldaufnahmen zeigten, dass die resultierende Bewertung der Objekte auch in qualitativer Hinsicht stimmt. Die zu erwartende Korrelation zwischen Grösse und ökologischem Wert hat sich bestätigt. Allerdings wurden aufgrund der Überprüfung die Bewertungskriterien verschärft und die Schwellenwerte gegenüber dem ursprünglichen Kriterienraster höher angesetzt.

c. Ruderalflächen, Kiesgruben

Entlassene Objekte

2 Objekte werden entlassen. Sie sind im Eigentum des Kantons und werden gemäss Aussage der kantonalen Naturschutzfachstelle auf überkommunaler Ebene geschützt.

Kategorienwechsel

1 Objekt wird in die Kategorie e überführt. Dabei handelt es sich um ein Feldgehölz mit einem extensiv genutzten Saum. Das Objekt weist keinerlei ruderalen Charakter auf.

Neue Objekte

Keine.

Anpassung Kriterienraster

Keine.

d. Wertvolle Grünanlagen

Entlassene Objekte

6 Objekte werden entlassen. Die betroffenen Grünanlagen zeichnen sich durch einen niedrigen Grünflächenanteil aus und weisen keine schützenswerten Elemente auf und entsprechen den Aufnahmekriterien nicht. Ein weiteres Objekt ist nicht mehr vorhanden.

Kategorienwechsel

1 Objekt wird aus der Kategorie b übernommen (s. dort).

Neue Objekte

Keine.

Anpassung Kriterienraster

Die bisherigen quantitativen Aufnahmekriterien wurden um qualitative ergänzt, da sich bei der Überprüfung im Feld gezeigt hat, dass auch kleinere Grünanlagen oder Anlagen mit einem geringen Grünflächenanteil schützenswerte Natur- und Landschaftswerte aufweisen.

Die Bewertungskriterien setzen sich ebenfalls sowohl aus den quantitativen als auch den neuen qualitativen Aufnahmekriterien zusammen.

e. Hecken, Feld- und Ufergehölze

Entlassene Objekte

Ein einziges bisheriges Objekt wird entlassen. Das Objekt ist im Eigentum des Kantons und wird gemäss Aussage der kantonalen Naturschutzfachstelle auf überkommunaler Ebene geschützt.

Kategorienwechsel

2 Objekte werden aus der Kategorie a (s. dort) und 1 weiteres aus der Kategorie c (s. dort) übernommen.

2 Objekte werden neu in der Kategorie j geführt, weil der ökologische und landschaftliche Wert dieser Objekte vor allem im Zusammenspiel verschiedener Lebensräume und Elemente manifestiert. Bei 1 weiteren Objekt handelt es sich um einen Einzelbaum. Dieses wird entsprechend in der Kategorie f geführt.

Neue Objekte

14 potenziell wertvolle Hecken und Feldgehölze wurden im Feld anhand der Kriterien überprüft. Diese wurden zuvor aus landwirtschaftlichen Flächendaten eruiert oder wurden von lokalen Naturschutzverbänden zur Prüfung vorgeschlagen. Davon erfüllen 10 Objekte die Aufnahmekriterien und werden ins Inventar aufgenommen.

Anpassung Kriterienraster

Keines der geprüften Objekte weist mehr als 10% des Gehölzanteils als Kleinstrukturen auf. Dieses Kriterium wurde deshalb gestrichen.

f. Einzelbäume, Baumgruppen

Entlassene Objekte

90 Objekte werden aus dem Inventar entlassen. Davon sind 31 Objekte nicht mehr vorhanden und wurden nicht ersetzt. 12 Objekte liegen in einem kantonalen Naturschutzgebiet und sind bereits geschützt.

Bei den meisten der übrigen entlassenen Bäume handelt es sich um (oft junge) Strassenbäume im öffentlichen Raum. Sie erfüllen die Ansprüche eines Natur- und Landschaftsschutzinventars nicht und müssen für ihre längerfristige Sicherung über andere Instrumente gesichert werden, sei es über einen städtischen Baumkataster oder über die Raumplanung.

Einzelne weitere Bäume sind als Teil eines Objekts aus einer anderen Kategorie inventarisiert und werden daher nicht zusätzlich als einzelnes Objekt geführt.

Kategorienwechsel

1 Objekte werden aus der Kategorie e übernommen (s. dort).

Neue Objekte

2 Objekte werden neu aufgenommen. Eines davon war bisher Teil eines Objekts aus der Kategorie d, welches entlassen wird, beim anderen Objekt handelt es sich um einen Baum, der im Rahmen einer Melioration als Massnahme gepflanzt wurde.

Anpassung Kriterienraster

Die Bewertungskriterien wurden vereinfacht, damit die Bewertungen ausschliesslich mit den erhobenen Aufnahmekriterien erfolgen konnten.

Ausserdem wurde der Kriterienraster dahingehend erweitert, dass nicht nur per Schutzverordnung geschützte oder im Zonenplan bezeichnete Bäume und Baumgruppen, sondern solche, die im Rahmen von Meliorationen gepflanzt worden sind, dem entsprechenden Aufnahmekriterium entsprechen.

g. Alleen

Entlassene Objekte

37 Objekte werden entlassen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um (oft junge) Strassenbäume im öffentlichen Raum. Diese erfüllen die Ansprüche eines Natur- und Landschaftsschutzinventars nicht und müssen für ihre längerfristige Sicherung über andere Instrumente gesichert werden, sei es über einen städtischen Baumkataster oder über die Raumplanung.

Kategorienwechsel

Keine

Neue Objekte

Keine

Anpassung Kriterienraster

Die Aufnahmekriterien wurden im Zuge der Feldaufnahmen angepasst. Eine Baumreihe oder eine Allee weisen grundsätzlich einen höheren Wert auf als ein vergleichbarer Einzelbaum. Aus diesem Grund werden Allees auch dann ins Inventar übernommen, wenn sie nur zwei der Aufnahmekriterien für Einzelbäume erfüllen (Einzelbäume: 3 Kriterien).

Ausserdem wurde der Kriterienraster dahingehend erweitert, dass nicht nur per Schutzverordnung geschützte oder im Zonenplan bezeichnete Allees, sondern auch Allees entlang der Hauptverbindungsachsen gemäss dem vom Stadtrat verabschiedeten Baumpflanzkonzept aus dem Jahr 1999 dem entsprechenden Aufnahmekriterium entsprechen.

Der Bewertungsschlüssel wurde analog zur Kategorie f angepasst.

h. Ökologisch und landschaftlich bedeutende Waldbestände

Entlassene Objekte

1 Objekt wird entlassen. Dieses ist bereits im kantonalen WNB Inventar.

Kategorienwechsel

Keine

Neue Objekte

5 Objekte wurden auf Empfehlung lokaler Naturschutzvereine geprüft und ins Inventar übernommen.

Anpassung Kriterienraster

Die Aufnahmekriterien wurden erweitert, um wertvolle Orchideenstandorte ins Inventar aufzunehmen.

i. Waldränder

Entlassene Objekte

1 Objekt wird entlassen. Dieses ist im Eigentum des Kantons und wird gemäss Aussage der kantonalen Naturschutzfachstelle auf überkommunaler Ebene geschützt.

Kategorienwechsel

Keine

Neue Objekte

1 Objekt wurde im Zug der Feldaufnahmen geprüft und wird neu ins Inventar übernommen.

Anpassung Kriterienraster

Keine

j. Lebensraumverbund

Entlassene Objekte

Keine.

Kategorienwechsel

2 Objekte werden aus der Kategorie a (s. dort) und 2 weitere aus der Kategorie e (s. dort) übernommen.

Neue Objekte

1 Objekt wurde im Zug der Feldaufnahmen geprüft und wird neu ins Inventar übernommen.

Anpassung Kriterienraster

Keine